

Strukturelle Sorglosigkeit: die 24-Stunden-Betreuung in der Covid-19-Krise

HANNA LICHTENBERGER, STEFANIE WÖHL

Die Folgen der „Sorglosigkeit“ (Aulenbacher/Dammayr 2014) des Kapitalismus treten in der Covid-19-Krise besonders deutlich hervor. Die Krise führt vor Augen, wie facettenreich die Prekarität der kommodifizierten, privatwirtschaftlich organisierten Bearbeitung der Reproduktionskrisen des Kapitalismus ist, wie wir im Folgenden am Beispiel der 24-Stunden-Betreuung in Österreich zeigen.

Die 24-Stunden-Betreuung: Externalisierung der Care-Konflikte

Das österreichische Pflege- und Betreuungssystem baut auf der (unbezahlten) häuslichen Versorgung älterer Menschen durch pflegende Angehörige auf. Zugleich werden rund 6% der PflegegeldbezieherInnen primär von 24-Stunden-BetreuerInnen versorgt. Im Jahr 2019 waren 61.989 selbstständige, aktive PersonenbetreuerInnen bei der Wirtschaftskammer registriert, der Frauenanteil liegt bei 94%. Über 800 Agenturen vermitteln Care-ArbeiterInnen vor allem aus der Slowakei und Rumänien in österreichische Privathaushalte. Die BetreuerInnen arbeiten jeweils für zwei bis vier Wochen bei den meist älteren Menschen. In der Zeit, in der sie nicht im Privathaushalt tätig sind, erhalten sie keine Bezahlung.

Die Betreuung schließt im österreichischen Pflegesystem eine Lücke, die in einem vergleichbaren finanziellen Rahmen ohne diese Form der Care Chains nicht zu schließen wäre. Durch die verstärkte Integration von Frauen in die Erwerbsarbeit ist in den vergangenen Jahrzehnten das Modell der Angehörigenpflege brüchig geworden, stationäre Betreuung ist teuer und in nur unzureichendem Ausmaß vorhanden. Die Wander-Care-ArbeiterInnen machen eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung auch für mittlere Einkommensgruppen leistbar. Das System basiert auf niedrigen Einkommens- und Preisniveaus in Osteuropa, so finden die 24-Stunden-BetreuerInnen und ihre Familien von den in Österreich gezahlten Löhnen auch in jener Zeit ihr Auskommen, in der sie im Herkunftsland sind. Im Zugriff des ökonomisch starken europäischen Zentrums auf die Arbeitskraft von Frauen aus der europäischen Peripherie zeigt sich die Bearbeitung der Care-Konflikte durch die Externalisierung von Care-Arbeit und mithin ein Teil der imperialen Lebensweise (Brand/Wissen 2017, 63f.) Das krisenhafte Care-Regime wird so kurzfristig unter untragbaren Arbeitsbedingungen stabilisiert. Denn es basiert auf der Ausnahme von Arbeitsrechten. Die scheinselfständigen PersonenbetreuerInnen unterliegen keinen Arbeitszeitregulierungen, sind von kollektivvertraglichen Bestimmungen ausgeschlossen, haben keinen Anspruch auf bezahlten Urlaub und keinen vollständigen sozialversicherungsrechtlichen Schutz.

Auch in der Covid-19-Krise: Care-Konflikte transnational bearbeiten

Teil der Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung gegen Covid-19 war eine Schließung der Außengrenzen – mit weitreichenden Folgen für die Pflege- und Betreuungssituation insgesamt und speziell für die 24-Stunden-Betreuung. So blieben viele BetreuerInnen monatelang bei ihren KlientInnen und arbeiteten viele Wochen rund um die Uhr. Anstatt Betreuungssettings grundsätzlich zu überdenken, wurden einige Anstrengungen unternommen, um das System der 24-Stunden-Betreuung vor dem Kollaps zu bewahren, indem etwa ablösende PflegerInnen eingeflogen oder mit Sonderzügen nach Österreich gebracht wurden. Die Kosten für den Transfer wurden zu einem großen Teil von den Bundesländern oder der Wirtschaftskammer übernommen und nur teilweise von Agenturen oder ArbeitgeberInnen. Jene 24-Stunden-BetreuerInnen, die ihre Arbeitszeit während der Covid-19-Pandemie um mindestens vier Wochen verlängerten, erhielten von der Republik einen 500 Euro-„Bleib da!-Bonus“. Allerdings führten diskriminierende Bedingungen (Steuernummer, österreichisches Konto, Betreuung einer Person mit Pflegestufe 3 oder höher, etc.) dazu, dass viele BetreuerInnen nicht zu ihrem Geld kamen. Jene, deren Turnus nicht in die Zeit der Grenzschließungen fiel, hatten in dieser Zeit keinen Verdienst. Ebenso kamen Zahlungen aus dem von der Bundesregierung eingerichteten Härtefallfonds für viele nicht in Frage, da dafür ein Mindestverdienst von 11.000 Euro pro Jahr notwendig war. Zugleich erhalten sie auf Grund der Scheinselbstständigkeit auch kein Arbeitslosengeld.

Für die Abkehr von der 24-Stunden-Betreuung!

Die Covid-19-Krise zeigt deutlich die strukturelle Sorglosigkeit des Kapitalismus. Um Sorgekonflikte zu umgehen, kommt es zur Intensivierung transnationaler, klassenspezifischer, vergeschlechtlichter und rassistischer Ungleichheiten. Mit Blick auf die nächste Versorgungskrise im Zuge einer möglichen zweiten Covid-19-Welle müsste die Politik rasch die größten Mängel beseitigen: Kostenübernahme der Agenturen für Testung und Quarantäne sowie Verdienstfortzahlung in der Quarantäne, ein Ende der Scheinselbstständigkeit und die Sicherstellung von Pausen durch mobile Dienste. Mittelfristig braucht es jedoch mehr als das: eine Abkehr vom System der 24-Stunden-Betreuung und eine gesellschaftliche Debatte über den Stellenwert von Care-Arbeit.

Literatur

Aulenbacher, Brigitte/Dammayr, Maria, 2014: Krisen des Sorgens. Zur herrschaftsförmigen und widerständigen Rationalisierung und Neuverteilung von Sorgearbeit. In: Aulenbacher, Brigitte/Dammayr, Maria (Hg.): Für sich und andere sorgen. Krise und Zukunft von Care. Weinheim, Basel, 65-76.

Brand, Ulrich/Wissen, Markus, 2017: Imperiale Lebensweise. Zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus. München.